

## Antrag 2024/I/Innen/4

### Jusos Hamburg

#### Den Verfassungsschutz in die Schranken weisen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an den Bundesparteitag sowie  
2 den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion weiterleiten:

3 Die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, die sozialdemokratischen  
4 Mitglieder des Senates, die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die  
5 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, im Rahmen  
6 ihrer Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass die bereits vom Bundeskabinett beschlossene  
7 Fassung des Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts dahingehend  
8 geändert wird, dass jegliche Maßnahmen, die eine Denunzierung von Individuen durch staat-  
9 liche Stellen ermöglichen, untersagt bleiben.

#### 10 **Begründung**

11 Nachrichtendienste, ihre Rechte und ihre Rolle im Behörden- und Gesellschaftsgefüge sind seit  
12 jeher umstritten. Sie dürfen Dinge, die sonst keine Behörde darf. Die einen meinen, aus gu-  
13 tem Grund, andere lehnen die Sonderrolle per se ab. Bislang war aber unstrittig, dass aufgrund  
14 der Sonderbefugnisse eine restriktive Trennung zwischen Geheimdiensten und den Bundes-  
15 und Landespolizeien sowie sonstigen Behörden bestehen muss. Der Bundesverfassungsschutz  
16 kommt bislang mit seinen 4000 Mitarbeitenden dem Auftrag nach, "Bestrebungen gegen die  
17 freiheitliche demokratische Grundordnung" aufzuspüren und zu beobachten. An die Polizei-  
18 en dürfen aber erst dann Informationen weitergeleitet werden, wenn konkrete Anhaltspunkte  
19 vorliegen, die auf kriminelle Handlungen oder drohende Gefahren hinweisen. Über politische  
20 Ansichten einer Person, die zwar nach Ansicht des Geheimdienstes radikal sind, aber an sich  
21 gegen kein Gesetz verstoßen, hat die Behörde bislang Stillschweigen zu bewahren. Der Aus-  
22 tausch mit anderen Behörden ist untersagt. Daran, Individuen in aller Öffentlichkeit an den  
23 Pranger zu stellen, war bislang nicht zu denken. Doch das soll sich nach der Vorstellung des  
24 von unserer Genossin Nancy Faeser geführten Bundesinnenministeriums ändern. Die bereits  
25 vom Bundeskabinett abgesehenen Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes sehen  
26 nämlich vor, dass der Bundesverfassungsschutz personenbezogene Informationen auch an an-  
27 dere inländische Stellen - gemeint sind sämtliche Behörden - weitergeben darf, soweit es dem  
28 Geheimdienst zur Erfüllung seines Auftrages erforderlich erscheint. Indes schließt der Geset-  
29 zesentwurf nicht aus, dass sich der Bundesverfassungsschutz oder die informierten Behörden  
30 an Privatpersonen oder Unternehmen wenden. Mit anderen Worten: Die Agent\*innen dürfen  
31 sich künftig an die potenziellen Vermieter\*innen, ja sogar an Familienmitglieder, Arbeitskolle-  
32 gin\*nen oder Bekannte wenden, um nach ihrer Vorstellung auf eine Deradikalisierung hinzu-  
33 wirken.

34 Dies birgt nicht nur das Risiko, eine Vielzahl von Personen irrtümlich und voreilig mit einem  
35 gesellschaftlichen Stigma zu belegen, das sie so schnell nicht wieder loswerden. Sondern steht

36 vor allem vollständig im Widerspruch mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, die  
37 den Anlass gegeben haben, an dieser Stelle gesetzgeberisch tätig zu werden. Anstatt das Recht  
38 auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken, werden weitere massive Eingriffe mit einer  
39 gesetzlichen Grundlage versehen. Es ist daher bereits höchst fraglich, ob die beabsichtigten  
40 Regelungen im Bundesverfassungsschutzgesetz nicht selbst (wieder) einen nicht zu rechtferti-  
41 genden Eingriff in die Verfassung darstellen und deshalb vom Bundesverfassungsgericht kas-  
42 siert werden.